

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/BPA/041/2025**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

<b>Gremium:</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 10.06.2025
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 18:13 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Erster Beigeordneter**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete(r)**

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

**CDU**

Fuchs, Karl-Heinz

Göbel, Thomas

Heinrichs, Mario

Kicherer, Heike

Schäfer, Mario

Stolz, Thomas

**SPD**

Cordes, Nicolas

Vertretung für Herrn Martin Winninger

Vertretung für Herrn Jürgen Krämer

Keifenheim, Herbert  
Schüller, Bastian

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vogel, Hans-Jürgen

AfD

König, Thomas

FWG Vordereifel e. V.

Daum, Johannes

Noll, Christian

Schritfführer

Gäb, Jörg

**entschuldigt fehlen:**

CDU

Kanzinger, Timo

Krämer, Jürgen

Winninger, Martin

Vertretung für Herrn Martin Winninger

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.06.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 23/2025 vom 06.06.2025.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - a) Planänderungsbeschluss
  - b) Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme
  - c) Beschluss über die frühzeitige BeteiligungVorlage: 950/654/2025
2. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung  
Vorlage: 950/655/2025
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 25. Änderung des Flächennutzungsplanes**
    - a) Planänderungsbeschluss**
    - b) Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme**
    - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung****Vorlage: 950/654/2025**
- 

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

#### **a) Planänderungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigelegten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Reudelsterz, Flur 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

**b) Beschluss über die Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme**

Der Verbandsgemeinderat erkennt die vorgestellten Planunterlagen an und beschließt zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes eine landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

**c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB**

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Bereitstellung der Planunterlagen auf die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel fest. Die Unterlagen werden zeitgleich in der Verwaltung öffentlich ausgelegt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	13
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

**2 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung  
Vorlage: 950/655/2025**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat erkennt die vorgestellten Antragsunterlagen an und beschließt zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	12
<b>Nein</b>	1
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

### **3 Mitteilungen**

---

Es wird empfohlen, auch an der Haupteingangstür eine akustische Klingel anzubringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:13 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer